Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Köln

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 23. Dez. 2020
BM/FB:

Bearbeitung: Sabine Lausberg-Krifft
Telefon: +49 (221) 91657-261
Telefax: +49 (221) 91657-9490
E-Mail: Lausberg-KrifftS@eba.bund.de
Sb1-esn-kln@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 21.12.2020

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
64151-641pt/006-2020#387

EVH-Nummer:

Betreff: vorhabenbezgener Bebauungsplan "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" im Ortsteil Darfeld
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.12.2020, Az. FB II/621.41
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 21. Dezember 2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Gegen das o.g. Vorhaben habe ich nur dann keine Bedenken, wenn durch die Maßnahme keine Eisenbahnbetriebsanlagen überplant werden.

Andernfalls unterfällt das Plangebiet dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB). Auskunft über die Zweckbestimmung der o.g. Fläche erteilt die DB Services Immobilien GmbH in Köln.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG Duisburg als Trägerin öffentlicher Belange wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lausberg-Krifft

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 21.12.2020 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld

Anlage I zur SV X/095

Der Hinweis, dass gegen das Planvorhaben keine Bedenken bestehen, sofern durch die Maßnahme keine Eisenbahnbetriebsanlagen überplant werden, wird zur Kenntnis genommen. Eine Überplanung von Eisenbahnbetriebsanlagen erfolgt nicht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.